

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2201

vom 1. September 1987

Aufnahme des Gasthauses zur Sonne, Aesch, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Gasthaus zur Sonne liegt im Zentrum des alten Dorfkerns von Aesch und ist gegen die Strasse leicht abgedreht gegen die Untere Kirchgasse, die hier ihren Anfang nimmt.

Das Gasthaus zur Sonne war wohl das erste Gasthaus in Aesch und soll bereits 1356 erwähnt sein. In einer Jahrzeitstiftung von 1431 wird der Sonnenwirt erwähnt, und bei der Hexenverbrennung von 1557 wurde der fürstbischöfliche Scharfrichter in der Sonne verköstigt. Im Dreissigjährigen Krieg blieb auch dieser Gasthof nicht verschont. Im 18. Jahrhundert diente er zeitweise als Gefängnis, weil die Räumlichkeiten im Schloss für vornehmere Gefangene zu kalt und zu unbequem eingerichtet waren. Zur Zeit der Französischen Revolution stand vor der Sonne eine Guillotine als Warnung für Deserteure.

Das Tavernenrecht des Sonnenwirts wurde 1815 von der Basler Regierung anerkannt. Zwischen 1826 und 1829 wurde die Liegenschaft nahezu vollständig erneuert, worauf die römische Jahreszahl 1828 auf dem Türsturz hinweist.

Das stattliche Gebäude ist über hohem Sockel zweigeschossig und wird von einem hohen Krüppelwalmdach bedeckt. Im Sockel finden sich von links nach rechts ein später eingebauter Laden, der rechteckige Kellereingang, flankiert von zwei Fenstern, und die zum Gasthofeingang führende zweiläufige Treppe. Das siebenachsige Haus zeigt in der Fensteranordnung, dass es später in beide Richtungen um eine Fensterachse erweitert worden ist. Die Fenster sind alle hochrechteckig und die Gasthof-türe wird mit einer Gesimsverdachung gekrönt und betont. Der Gasthof erhielt zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Dach schmale Dachgauben, die nun wieder rekonstruiert werden. Bereits 1979 wurde die Sonne in enger Zusammenarbeit zwischen

Bauherrn, Architekten und Denkmalpfleger restauriert. Anlässlich der Gästezimmereinbauten und der Unterschutzstellung soll nun die Sonne wieder ein historisches Aushängeschild erhalten, wobei jenes der Sonne von Nunningen als Vorbild diene. Das Gasthaus zur Sonne ist neben dem Blarerschloss der bedeutendste Profanbau in Aesch und ist sowohl als Baudenkmal als auch als wichtiger Teil des Strassenbildes von grosser Bedeutung für das Dorfbild von Aesch.

Die Besitzerin der Liegenschaft, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Aesch sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft "Gasthaus zur Sonne", Aesch, gelegen auf Parzelle Nr. 576, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 4147 Aesch
 Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.